



Aarau, 27. März 2017  
GV 2014 - 2017 / 358

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Motion Mario Serratore; Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 29. Februar 2016 beauftragte der Einwohnerrat den Stadtrat, ihm *"Bericht und Antrag zu unterbreiten für einen Anschluss an eine Sammelstiftung"*. Er überwies damit den motionsfähigen Teil der *"Motion Serratore"*.

Der Stadtrat setzte eine Arbeitsgruppe ein, in der sowohl Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter/-innen wie auch zwei Mitglieder des Einwohnerrats mitwirkten. Sie erarbeitete in der Zeit vom August 2016 bis März 2017 die Entscheidungsgrundlagen für den Austritt oder den Verbleib bei der Pensionskasse der Stadt Aarau. Unterstützt wurde sie von externen Experten.

**Mit dieser Botschaft unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Ergebnisse der Evaluation und beantragt, aus der Pensionskasse der Stadt Aarau auszutreten.**

#### 1. Motion und Zuständigkeiten

Herr Mario Serratore stellte am 1. Mai 2014 (GV 2014-2017/34) den folgenden Antrag in Form einer Motion:

*"Der Stadtrat wird beauftragt, den Anschlussvertrag der Stadt Aarau an die Pensionskasse der Stadt Aarau spätestens per 31.12.2015 zu kündigen und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten für einen Anschluss an eine Sammelstiftung."*

Er begründete seine Motion u.a. wie folgt (Auszug aus der schriftlich begründeten Motion):

*"Die Problematik im Bereich der 2. Säule betreffend Erreichen einer angemessenen Rendite auf dem Anlagekapital und die Sicherstellung der Renten bei immer älter werdenden Versicherten wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Bei einem Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern von heute schon 2:1 wird die Pensionskasse der Stadt Aarau früher oder später wieder vor die gleichen Probleme gestellt sein und weitere Kapitaleinlagen fordern müssen, um die bisherigen Leistungen beibehalten zu können. Die zuletzt getroffenen Massnahmen werden diese Entwicklung höchstens verzögern. Der Anschluss an eine grosse Sammelstiftung mit einem besseren Aktiven/Rentner-Verhältnis würde diese Probleme massiv entschärfen."*



Nach rechtlichen Abklärungen beantragte der Stadtrat die teilweise<sup>1</sup> Überweisung der Motion (GV 2014 – 2017 / 214, 11. Januar 2016). Der Einwohnerrat hat den Entscheid zur Versicherung des Personals bei einer eigenen Vorsorgeeinrichtung getroffen. Er ist deshalb auch für die Änderung des Entscheids zuständig. Damit obliegt dem Einwohnerrat der Entscheid über den Austritt aus der von ihm per 1. Januar 1999 errichteten privatrechtlichen Stiftung. Die Zuständigkeit des Einwohnerrats wäre auch gegeben, wenn mit dem Wechsel zu einer Sammelstiftung finanzielle Konsequenzen für die Stadt verbunden wären.

Dem Stadtrat und dem versicherten Personal obliegt hingegen der operative Entscheid, bei welcher Versicherung ein Anschluss erfolgen soll. Der Stadtrat kann den Anschluss nur künden, wenn er für das Personal eine neue, mindestens gleichwertige, Versicherung für die berufliche Vorsorge abschliesst. Deshalb enthält diese Botschaft auch die Informationen, bei welcher Sammelstiftung sich der Stadtrat zu welchen Bedingungen anschliessen möchte.

## **2. Schweizer Vorsorgelandschaft und Vorsorgemodelle nach Verwaltungsform**

Ein Überblick "Fachlicher Hintergrund Schweizer Vorsorgelandschaft und Vorsorgemodelle nach Verwaltungsform" befindet sich im Anhang 1.

## **3. Heute bei der Pensionskasse der Stadt Aarau angeschlossene Arbeitgeber/-innen**

- Einwohnergemeinde \*
- Ortsbürgergemeinde \*
- Stiftung "Aarau eusi gsund Stadt" (nur noch Rentner) \*
- Stiftung Gemeinschaftszentrum Telli \*
- Forstbetrieb Region Aarau \*
- KEBA Region Aarau AG \*
- IBAarau-Gruppe
- GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, Egerkingen
- Förderraum St. Gallen

\* Die mit \* gekennzeichneten Arbeitgeberinnen haben sich der Evaluation der Einwohnergemeinde angeschlossen und werden hier im Folgenden als "Stadt Aarau" bezeichnet.

---

<sup>1</sup> Der Auftrag zur Kündigung des Anschlussvertrags per Ende 2015 war nur schon aus zeitlichen Gründen nicht erfüllbar.



#### 4. Prozess

Die Arbeitsgruppe hat sich in einer ersten Phase auf die Vorgaben der Motion konzentriert, insbesondere auf die Verbesserung der Sanierungsfähigkeit. In einer zweiten Phase erfolgte eine Gesamtwürdigung aufgrund von zusätzlichen, breiteren Kriterien (siehe Ziffer 5).

→ Ziel: Die Kriterien stellen sicher, dass eine erhebliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation und eine Risikominimierung erwirkt werden, was dem Anliegen der Motion entspricht.

##### 4.1 Prozess von der "Long-list" zur "Short-list"

Auf der "Long-list" befand sich eine Vielzahl potenzieller Anbieter auf dem schweizerischen Vorsorge-Markt. Zur Offerte wurden jene Anbieter eingeladen, die folgende Kriterien erfüllten:

- **Bilanzsumme**

Mindestgrösse: 580 Mio. Franken,

Zusammen mit dem Bestand Stadt Aarau von 145.2 Mio. Franken ergibt sich eine Bilanzsumme von 725 Mio. Franken, was der Durchschnittsgrösse der Sammelstiftungen entspricht (gemäss Pensionskassenstatistik 2014, BFS.)

Ziel: Grösse und professionelle Verwaltung.

- **Deckungsgrad**

Mindestgrösse: 107.25 %,

Die Vorgabe entspricht dem heutigen Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Aarau (31. Dezember 2015)

Ziel: Keine Verschlechterung gegenüber heute

- **Anteil Vorsorgekapital Rentner am gesamten Vorsorgekapital**

Maximalwert: 33 %.

Der Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen der Schweiz ist 42 %.

Ziel: Wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Verhältnis von 49,8 % (was ungefähr einem Rentner auf zwei aktiv Versicherte entspricht).

Raster-Kriterien	PK der Stadt Aarau	Bestand Stadt Aarau	Anbieter (Soll)
Bilanzsumme	283.8 Mio. Franken	145.2 Mio. Franken	<b>580 Mio. Franken</b>
Deckungsgrad <sup>2</sup>	107.25 %	107.25 %	<b>107.25 %</b>
Anteil Vorsorgekapital der Rentner am gesamten Vorsorgekapital	48.4 %	49.8 %	<b>33 %</b>

<sup>2</sup> Berechnung mit einheitlichen Parameter: BVG 2010 PT, technischer Zinssatz 2.75 %, Langlebezuschlag 2.5 %.



17 der 42 betrachteten Sammel- oder Gemeinschaftsstiftungen haben diese Kriterien erfüllt. Nebst diesen 17 Sammel- oder Gemeinschaftsstiftungen wurden alle sechs Vollversicherer zu einer Offertstellung eingeladen. **7 der insgesamt 23 angefragten Anbieter haben eine Offerte eingereicht.** Davon sind 6 als Sammelstiftungen und einer als Gemeinschaftsstiftung organisiert. Sämtliche Vollversicherer haben auf eine Offertstellung verzichtet.

## 5. Vergleich der eingegangenen Offerten

Für den Vergleich der sieben eingegangenen Offerten wurden vier Hauptkriterien unterschieden und bewertet. Die Hauptkriterien waren:

- Rentnermodell
- Kosten (einmalig und wiederkehrend)
- Vermögensverwaltungsmodell
- Umwandlungssatz 2018

Aufgrund dieser Beurteilungskriterien wurde das beste Angebot pro Modell (siehe Ziffer 5.1) ausgewählt. Dies waren die Sammelstiftungen Swisscanto<sup>3</sup>, Trianon<sup>4</sup> und VITA. Der Stadtrat beschloss, das Angebot der VITA nicht mehr weiterzuverfolgen. Mit der offerierten Übergabe des Rentnerbestandes an VITA hätte sich zwar die strukturelle Situation in maximaler Weise verbessert, der Einkaufsbetrag von über 20 Mio. Franken wäre aber nicht tragbar. Somit wurden in einer zweiten Phase noch die beiden Offerten der **Swisscanto** und der **Trianon** detailliert weiterverfolgt und dem Verbleib bei der Pensionskasse der Stadt Aarau gegenübergestellt.

### 5.1 Rentnermodelle

Für den Rentnerbestand wurden drei alternative Modelle betrachtet.

- Führung der Rentner in einem Rentnerpool
- die Rückversicherung sämtlicher Neurentner
- Volle Rückversicherung sämtlicher Rentner (kollektiver Rentnerpool und Rückversicherung)

Alle drei Modelle zeigen Wege zu einem verbesserten Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern und somit zu einer verbesserten Sanierungsfähigkeit im Vergleich zum Modell der Pensionskasse der Stadt Aarau auf. Eine grafische Darstellung der drei Rentnermodelle im Vergleich zum Modell der Pensionskasse der Stadt Aarau befindet sich im Anhang 2.

<sup>3</sup> Swisscanto Flex Sammelstiftung (nachstehend Swisscanto genannt). Verwaltungsstelle der Swisscanto Flex Sammelstiftung ist die Swisscanto Vorsorge AG, welche eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Züricher Kantonalbank ist.

<sup>4</sup> Trianon Sammelstiftung (nachstehend Trianon genannt). Verwaltungsstelle der Trianon Sammelstiftung ist die Trianon SA, welche eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Schweizerischen Mobiliar ist.



## 5.2 Kosten

Obwohl die finanziellen Konsequenzen nicht im Vordergrund des Auftrags standen, sind sie bei einem Wechsel des Vorsorgeträgers nicht unerheblich. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Einmalkosten (im Besonderen: Einkauf der Rentenverpflichtungen) und jährlich wiederkehrenden Kosten.

### 5.2.1 Einmalkosten des Übertritts

Die Offerten basierten zu Beginn der Evaluation (Herbst 2016) auf den Datengrundlagen per 31.12.2015. Die Rentnerdeckungskapitalien wurden im Februar 2017 durch die Pensionskasse der Stadt Aarau und darauffolgend durch die Swisscanto und Trianon per 31.12.2016 aktualisiert. Die Anpassungen der Pensionskasse der Stadt Aarau per 01.01.2017<sup>5</sup> wurden ebenfalls berücksichtigt. Für den Übertritt wird der Stand per 31. Dezember 2017 massgebend sein.

#### Vergleich der notwendigen Renten-Deckungskapitalien

	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon
Tafelwerk	BVG 2015, PT (2017)	BVG 2015, PT	BVG 2015, PT (2016)
Technischer Zinssatz	2.0 %	1.5 %	Max. 2.75 % <sup>6</sup>
Deckungskapitalien	79'387'963 CHF	83'867'720 CHF	Siehe Fazit

#### → Fazit

- Der Wechsel zu **Swisscanto** erfordert einen zusätzlichen Einkauf in das Rentnerdeckungskapital von **rund 4.5 Mio. Franken**.
- Der Wechsel zu **Trianon** erfordert bis zu einem technischen Zinssatz von 2 % (analog Pensionskasse der Stadt Aarau) **keinen zusätzlichen Einschuss**.

### 5.2.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten umfassen einerseits die Sparbeiträge und andererseits die Risiko- und Verwaltungskosten.

	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon
Risiko- und Verwaltungskosten, BVG-Zusatzbeiträge	CHF 656'914.82	CHF 572'703.80	CHF 477'759.00

(vgl. Anhang 3)

<sup>5</sup> Die Pensionskasse der Stadt Aarau senkte per 1.1.2017 den Umwandlungssatz von 5,9 % auf 5,2 % und definierte eine Übergangslösung für ältere Versicherte.

<sup>6</sup> Der Stiftungsrat der Trianon schreibt das Tafelwerk BVG 2015 PT (2016) vor und einen technischen Zinssatz von maximal 2.75 %. Die Vorsorgekommission entscheidet eigenständig, ob ein tieferer technischer Zinssatz angewendet werden soll. Es empfiehlt sich, dass der gleiche technische Zinssatz wie die übergebende Pensionskasse der Stadt Aarau (2 %) angewendet wird.



→ **Fazit:**

- Die Sparbeiträge sind abhängig vom Vorsorgeplan und daher bei allen Anbietern gleich hoch.
- Die Risiko- und Kostenprämien sind bei beiden Anbietern tiefer als bei der Pensionskasse der Stadt Aarau

Die Einsparungen betragen 84'000 Franken (Swisscanto) und 179'000 Franken (Trianon), also 13 % bis 27 %. Die Prämiensätze entsprechen dem Stand per 01.01.2017. Swisscanto und Trianon haben eine Tarifgarantie abgegeben, Swisscanto für 5 Jahre, Trianon für 3 Jahre.

### 5.2.3 Vermögensverwaltungsmodell

Bei den Vermögensverwaltungsmodellen wurde zwischen der Möglichkeit einer individuellen Vermögensverwaltung und dem Poolvermögen unterschieden. Während die individuelle Vermögensverwaltung mehr Einfluss ermöglicht, ist sie in der Regel aufwändiger und damit teurer (Trianon, Pensionskasse der Stadt Aarau). Beim Poolvermögen ist der Einfluss gering, dafür sind die Kosten tendenziell niedriger (Swisscanto).

### 5.3 Umwandlungssatz

Die nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Umwandlungssätze für die Jahre 2018 und 2019.

Jahr	PK Stadt Aarau <sup>7</sup>	Swisscanto	Trianon
2018	5.2 % Umhüllend	6 % umhüllend	6.8 %/5.3 % Obligatorium/Überobligatorium
2019	5.2 % Umhüllend	5.8 % umhüllend	siehe Kommentar

#### Swisscanto

Eine Überführung zu Swisscanto würde mit einem Umwandlungssatz von 6 % (umhüllend, das heisst, ohne Unterscheidung zwischen dem obligatorisch angesparten Anteil des Altersguthabens und dem überobligatorisch angesparten Anteil) im Jahr 2018 erfolgen, der Umwandlungssatz sinkt im Jahr 2019 auf 5.8 %. Diese Parameter werden vom Stiftungsrat der Swisscanto festgelegt und können von der Stadt nicht direkt beeinflusst werden.

#### Trianon

Bei Trianon kann die Stadt Aarau für ihre Versicherten einen abweichenden, reglementarischen Umwandlungssatz beschliessen. Falls dieser höher als der versicherungstechnische Umwandlungssatz des Rückversicherers ist (6.8 %/5.3 %), muss die Differenz ausfinanziert werden bzw. es fallen zu Lasten des Anschlusses Stadt Aarau Zusatzkosten an, sogenannte Pensionierungsverluste. Bei einem tiefer gewählten Umwandlungssatz würde umgekehrt ein Gewinn resultieren. Es ist möglich, einen umhüllenden Umwandlungssatz festzulegen, also ohne Aufteilung in Obligatorium/Überobligatorium. Die

<sup>7</sup> Die Pensionskasse der Stadt Aarau hat für Übergangsjahrgänge 1952 bis 1959 einen abgestuften, höheren Umwandlungssatz beschlossen (5.9 % - 5.3 %), der auf dem Altersguthaben per 31. Dezember 2016 berechnet wird. Für das Jahr 2018 beträgt der Umwandlungssatz für die Jahrgänge, die von der Übergangslösung profitieren, noch 5.9 %, im Jahr 2019 5.8 %.



Simulationen der externen Experten zum Umwandlungssatz Trianon haben ergeben, dass ein umhülender Umwandlungssatz im Jahr 2018 bei knapp über 6 % und im Jahr 2019 bei 5.9 % liegen dürfte.

Die Simulationsberechnungen für die Umwandlungssätze in den Jahren 2018 und 2019 befinden sich im Anhang 4.

#### → Fazit

- Höhere Leistungsziele durch höhere Umwandlungssätze bei Trianon und Swisscanto.
- Aktive Mitgestaltung bei der Festlegung des Umwandlungssatzes bei Trianon und der Pensionskasse der Stadt Aarau

### 6. Voraussetzungen eines Wechsels

Die Berechnungen für einen Wechsel stehen unter der Voraussetzung, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Aarau im Zeitpunkt des Wechsels über 100 % liegt und damit keine Unterdeckung besteht. Dazu hat die Pensionskasse der Stadt Aarau bei den Rentnerdeckungskapitalien die Anmerkung "Vorbehalten bleiben andere Berechnungsgrundlagen im Rahmen einer (Teil-)Liquidation" angebracht.

Dass die Kasse per Ende 2017 in eine Unterdeckung geraten wird oder dass die übertragenen Mittel gekürzt werden müssen, scheint aus Sicht der externen Experten unwahrscheinlich zu sein. Weil ein Wechsel bei einer Unterdeckung und einer Kürzung der übertragenen Mittel für Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer/-innen unvorteilhaft wäre, würde in einem solchen Fall der Austritt nochmals geprüft und allenfalls darauf verzichtet. Detailliertere Ausführungen zu einer allfälligen Unterdeckung und zum Vorbehalt der Berechnungsgrundlagen befinden sich im Anhang 5.

### 7. Gesamtwürdigung und Entscheid Stadtrat

Bei einer Gesamtwürdigung sind die Interessen von Arbeitnehmer/-innen und der Arbeitgeberinnen gleichermaßen wichtig. Für den Stadtrat kommt nur eine Pensionskasse in Frage, die den Arbeitnehmer/-innen mindestens gleiche Leistungen und Sicherheit bei gleichen oder geringeren Kosten bietet als die Pensionskasse der Stadt Aarau.

Allerdings sind auch die Interessen der Arbeitnehmer/-innen je nach Alter und Risiken nicht einheitlich. Generell stehen für die versicherten Arbeitnehmer/-innen gute Leistungen bei möglichst tiefen Kosten im Vordergrund. Für jüngere Arbeitnehmer soll die Ausfinanzierung der Renten gesichert und die Verzinsung der Guthaben möglichst hoch sein. Demgegenüber wünschen sich die vor der Pensionierung stehenden Mitarbeiter/-innen einen möglichst hohen Umwandlungssatz. Für einen attraktiven Arbeitgeber ist eine marktgerechte Pensionskasse bei angemessenen Kosten wichtig, aber auch eine geringe Wahrscheinlichkeit von Sanierungsbeiträgen.



Der Stadtrat hat sich aufgrund einer Gesamtwürdigung der relevanten Aspekte für einen Austritt aus der Pensionskasse der Stadt Aarau und für einen **Anschluss an die Trianon Sammelstiftung** entschieden. Die Gründe, weshalb er das Angebot der Trianon gegenüber dem Angebot der Swisscanto bevorzugt, sind in Anhang 6 aufgelistet. Im gleichen Anhang finden sich auch die definierten Parameter für den Übertritt.

Für den **Austritt aus der Pensionskasse der Stadt Aarau** sprechen folgende Gründe:

- Verbesserung der strukturellen Situation (Verhältnis aktive Versicherte – Rentner) über die Zeit. Dieser Punkt ist umso wichtiger, als in den nächsten 10 Jahren rund 36 % der Versicherten pensioniert werden.
- Die Risiko- und Verwaltungskosten sind tiefer als bei der Pensionskasse der Stadt Aarau. Die Tarife sind für drei bzw. für fünf Jahre garantiert.
- Die Einsparungen bei den Risiko- und Verwaltungskosten fliessen gemäss Entscheid des Stadtrats in die individuellen Sparguthaben der Versicherten und erhöhen diese.
- Die anderen Anbieter sind grösser als die Pensionskasse der Stadt Aarau und profitieren damit von Synergien.
- Eine strukturelle Verbesserung bietet die Basis für einen attraktiveren Umwandlungssatz.
- Mit einem umhüllenden Umwandlungssatz von 5.9 % für 2018 und 5.8 % für 2019 wird die Übergangslösung der Pensionskasse der Stadt Aarau für die Abfederung der Umwandlungssatz-Senkung grundsätzlich hinfällig.
- Auch wenn aufgrund der Entscheide auf Bundesebene davon auszugehen ist, dass der Umwandlungssatz in den nächsten Jahren weiter sinken wird, liegt er bei einem Wechsel höher als bei der Pensionskasse der Stadt Aarau.

Für einen **Verbleib bei der Pensionskasse der Stadt Aarau** sprechen folgende Gründe:

- Der Stiftungsrat konnte zwei neue Anschlüsse gewinnen und hat dadurch eine breitere Abstützung und eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Aktiven und Rentnern erreicht.
- Nur bei der Pensionskasse der Stadt Aarau kann die Stadt via Stiftungsrat auch über den Risikotarif mitbestimmen.
- Falls sich die Zinsen erhöhen, werden Rentner wieder attraktiv, weil ihre Renten auf einem (dannzumal zu tiefen) technischen Zinssatz basieren. Es entstehen unter Umständen Pensionierungsgewinne. Zudem wirft das angelegte Rentnerkapital einen höheren Ertrag ab, als für dessen Verzinsung benötigt wird. Bei einem Wechsel verbleiben diese Gewinne beim externen Versicherer. Bei der Pensionskasse der Stadt können sie für die Finanzierung der Langlebigkeit, für Rückstellungen, für eine höhere Verzinsung der Guthaben der aktiven Versicherten oder für Rentenverbesserungen eingesetzt werden.
- Die beiden Mitbewerber Swisscanto und Trianon äussern sich zur Pensionskasse der Stadt Aarau wie folgt:
  - Swisscanto zum Aktiven-Rentnerverhältnis: "Das Verhältnis beim Vorsorgekapital liegt bei ca. 50:50. Kritisch wird ein solches Verhältnis nur dann, wenn die technischen Grundlagen





nicht korrekt angewendet werden. Mit den offerierten technischen Grundlagen ist das Verhältnis als nicht kritisch einzuschätzen".

- Trianon zur Risikofähigkeit: "Aufgrund der Solidität des Arbeitgebers und des geschätzten Deckungsgrads Ende 2016 von über 110 % schätzen wir trotz des hohen Anteils der Rentnerkapitalien die Risikofähigkeit des Anschlusses Stadt Aarau als gut ein".
- Die Pensionskasse der Stadt Aarau ist unabhängig von Versicherern, Banken und Maklern.
- Die Stadt hat die Pensionskasse der Stadt Aarau im Jahr 1999 zusammen mit den Industriellen Betrieben der Stadt Aarau gegründet und damit die damals bestehende öffentlich-rechtliche Pensionskasse in eine privatrechtliche Stiftung überführt. Ein Austritt der Stadt kündigt die bisherige Solidarität mit der IBAarau AG auf und könnte zur Gesamtliquidation der Stiftung führen.

## 8. Abstimmung bei den aktiv Versicherten

Ein Wechsel zu Trianon kommt zustande, wenn der Einwohnerrat einem Austritt aus der Pensionskasse der Stadt Aarau und die aktiv Versicherten der vorgeschlagenen Lösung zustimmen. Sollte der Einwohnerrat den Stadtrat zur Kündigung der Anschlussverträge ermächtigen, käme es zu einer Urnenabstimmung mit folgender Frage: „Wollen Sie von der Pensionskasse der Stadt Aarau zur Sammelstiftung Trianon wechseln?“ Für die Abstimmung gilt das einfache Mehr.

Mitte Mai/anfangs Juni 2017 würde für die aktiv Versicherten ein Informationsanlass stattfinden. Anschliessend daran findet die Urnenabstimmung statt, so dass das Ergebnis bis Mitte Juni 2017 vorliegt. Wenn eine Zustimmung der aktiv Versicherten vorliegt, kann der Stadtrat die Anschlussverträge bis am 30. Juni 2017 kündigen. Lehnen die aktiv Versicherten einen Wechsel ab, bleibt die berufliche Vorsorge unverändert bei der Pensionskasse der Stadt Aarau versichert.

## 9. Zeitplan

Einwohnerrats-Sitzung	08.05.2017
Infoveranstaltung und anschliessende Abstimmung	Mitte Mai/anfangs Juni 2017
Ergebnis Abstimmung aktiv Versicherte liegt vor	bis spätestens Mitte Juni 2017
Kündigung Anschlussverträge <sup>8</sup>	bis 30.06.2017
Umsetzung (Bildung Vorsorgekommission etc.)	ab 01.07.2017

Der vorgesehene Zeitplan führt zu einem Entscheid des Einwohnerrats am 8. Mai 2017. Bei einer Zustimmung zum Austritt aus der Pensionskasse der Stadt Aarau bleibt genügend Zeit für eine fundierte Information und die Meinungsbildung der aktiv Versicherten sowie die Abstimmung.

Für den Fall, dass der Einwohnerrat nicht am 8. Mai definitiv über das Geschäft entscheidet, ist die Kündigung des Anschlussvertrages bis Ende Juni nicht möglich. Bei der Pensionskasse der Stadt Aarau

<sup>8</sup> Referendumsfrist von 30 Tagen für ER-Entscheid (08.05.2016) eingehalten



könnte in diesem Fall ein Gesuch auf eine verkürzte Kündigungsfrist gestellt werden. Allerdings würde in diesem Fall der Entscheid des Einwohnerrats und des Personals wegen der Sommerferien weit auseinander liegen. Falls der Stiftungsrat die Verkürzung der Kündigungsfrist nicht bewilligt oder der Einwohnerrat das Geschäft zurückweist, entsteht eine Verzögerung um ein Jahr. Das Auswahlprozedere müsste voraussichtlich ganz oder zu einem grossen Teil neu aufgerollt werden. Es würden neue Kosten für die externe Begleitung und für die anderen versicherten Arbeitgeber/-innen grosse Unsicherheiten entstehen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### **A n t r a g :**

Der Stadtrat sei zu ermächtigen, die Anschlussverträge der Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau auf den 31. Dezember 2017 zu kündigen. Im Falle einer Unterdeckung und einer Kürzung der übertragenen Mittel (Altersguthaben der Versicherten) per Ende 2017 würde der Stadtrat ermächtigt, auf einen Austritt zu verzichten.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech  
Stadtpräsidentin

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber

#### Anhänge:

- Anhang 1: Fachlicher Hintergrund Schweizer Vorsorgelandschaft und die Vorsorgemodelle nach Verwaltungsform
- Anhang 2: Grafische Darstellung Rentnermodelle
- Anhang 3: Jährlich wiederkehrende Kosten
- Anhang 4: Simulationsberechnungen Umwandlungssatz für die Jahre 2018 und 2019
- Anhang 5: Voraussetzungen eines Austritts aus der Pensionskasse der Stadt Aarau
- Anhang 6: Gründe und Parameter für den Wechsel zur Trianon Sammelstiftung



Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- "Motion Serratore", schriftliche Begründung zur Motion( GV 2014-2017/34)
- ER-Botschaft vom 11. Januar 2016 (GV 2014 – 2017 / 124)
- Präsentationen der Sammelstiftungen Swisscanto, Trianon, Vita und Pensionskasse der Stadt Aarau
- Anschlussverträge der Swisscanto, Trianon und der Pensionskasse der Stadt Aarau
- Fragebogen mit Antworten der Pensionskasse der Stadt Aarau, Swisscanto und Trianon



## ANHANG 1

### Fachlicher Hintergrund Schweizer Vorsorgelandschaft und Vorsorgemodelle nach Verwaltungsform

#### Schweizer Vorsorgelandschaft

Die berufliche Vorsorge nach BVG erfüllt im System der sozialen Sicherheit der Schweiz eine wichtige Funktion. Sie wird durch Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen, Sammel-, Verbands- und Gemeinschaftseinrichtungen) wahrgenommen. Diese Einrichtungen sind rechtlich eigenständige Einheiten, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und den entsprechenden BVG-Aufsichtsbehörden unterstehen. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer/-innen obligatorisch in einer Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge zu versichern. Im System der zweiten Säule bilden die Vorsorgeeinrichtungen die erste Stufe. Ihre Aufgabe ist es, die Risiken der beruflichen Vorsorge zu decken. Dabei geht es um die Ansammlung und Anlage der Vorsorgegelder, die Versicherung von Tod und Erwerbsunfähigkeit im Erwerbsalter sowie die Ausrichtung der Alters- und Hinterbliebenenrenten.

Die Aufsicht über die Pensionskassen erfolgt in der Schweiz dezentral durch die Kantone bzw. die Aufsichtsregionen der Kantone. Die Oberaufsichtskommission (OAK BV) ist als unabhängige Behörde den kantonalen Aufsichtsorganen übergeordnet. Ihre Hauptaufgabe ist es, für Qualitätssicherung und Rechtssicherheit zu sorgen. Voraussetzung für die Rechtssicherheit ist eine einheitliche Aufsichtspraxis, das heisst eine gleichmässige Anwendung der vom Bund erlassenen Vorschriften.

Unter das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und damit unter die Aufsicht der FINMA fallen die privaten Lebensversicherungsunternehmen (Lebensversicherer), die auf einer zweiten Stufe tätig sind. Im Rahmen einer Rückdeckung übernehmen diese von Vorsorgeeinrichtungen ganz oder teilweise Risiken. Vorsorgeeinrichtungen entscheiden frei, ob sie ihre Risiken selber tragen oder diese bei einem Lebensversicherer rückdecken wollen. Im Gegensatz zu den Vorsorgeeinrichtungen garantieren die Lebensversicherer die vertraglich vereinbarten Leistungen und haben potenzielle Verluste allein zu tragen. Sie unterstehen den Zulassungs- und Betriebsbedingungen des VAG. Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen nach BVG hingegen müssen Arbeitgeber und Versicherte allfällige Sanierungen finanziell tragen.

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiv Versicherten ging in den letzten 10 Jahren bis Ende 2014 um einen Drittel auf 1866 zurück (Statistik, 2016). Der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge zeigt, dass vor allem Vorsorgeeinrichtungen mit weniger als 300 aktiv Versicherten aufgehoben wurden.

Es findet eine Verschiebung von firmeneigenen Kassen zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen statt.



Ein typisches Merkmal unserer beruflichen Vorsorge ist die extrem ungleichmässige Grössenverteilung, und zwar sowohl hinsichtlich des Versichertenbestandes als auch der Bilanzsumme. Diese Ungleichheit ist einerseits auf die kleinbetriebliche Struktur der schweizerischen Wirtschaft zurückzuführen. Andererseits ist sie die Folge des Konzentrationsprozesses, der seit dem Inkrafttreten der zweiten Säule stattgefunden hat. Ständig steigende Anforderungen an die Führung einer Vorsorgeeinrichtung sowie die zunehmenden rechtlichen Bestimmungen führten dazu, dass kleinere, neu gegründete Unternehmen auf die Errichtung einer eigenen Pensionskasse verzichteten und sich, wie andere kleine Vorsorgeeinrichtungen (Versichertenkollektiv), einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschlossen.

Die Lebensversicherer bewirtschaften rund einen Fünftel aller Vorsorgegelder im Rahmen von Kollektivlebensversicherungsverträgen. Von den in der beruflichen Vorsorge zur Deckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angelegten 843 Milliarden Franken sind somit 172 Milliarden Franken im Rahmen der Rückdeckung durch Lebensversicherer angelegt. Von den insgesamt 3,86 Millionen aktiv Versicherten sind 1,69 Millionen, also etwas weniger als die Hälfte, bei privaten Lebensversicherern versichert. Rund 1'027'000 Personen beziehen Renten. Davon werden 236'000, also fast ein Viertel, durch die Lebensversicherer bedient. Von den 1,93 Millionen aktiv Versicherten und Rentenbezügern, die bei privaten Lebensversicherern rückgedeckt werden, sind 61 Prozent in Vollversicherungslösungen eingebunden und 39 Prozent in Verträgen mit Teildeckungen wie Risikorückdeckung im Todes- und Invaliditätsfall oder Stop-Loss-Deckung.

### Vorsorgemodelle nach Verwaltungsform

Eine Vorsorgeeinrichtung ist eine rechtliche Einheit, welche die berufliche Vorsorge durchführt. Sie kann einen Teil der Risiken (Teildeckung) oder alle Risiken (Volldeckung) bei einem Lebensversicherer decken lassen. Vorsorgeeinrichtungen können der Form nach Pensionskassen, Sammeleinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen oder Verbandseinrichtungen sein. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird nicht systematisch zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen unterschieden. In der Praxis können je nach Ausgestaltung Einrichtungen auch Elemente eines anderen Modells aufweisen.

#### **Die Sammeleinrichtung**

Den Sammeleinrichtungen können sich beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen, überobligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge anschliessen. Diese unterzeichnen einen Anschlussvertrag und bilden je ein Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung, welches wiederum mehrere Vorsorgepläne, z. B. einen für die BVG-Mindestleistungen und einen für Zusatzleistungen, beinhalten kann. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung über Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung geführt.

#### **Die Gemeinschaftseinrichtung**

Anders als bei der Sammeleinrichtung werden bei der Gemeinschaftseinrichtung die einzelnen Anschlüsse nicht getrennt, sondern in der Regel gemeinsam geführt. Dann bestehen ein gemeinsames Vorsorgevermögen und meistens ein für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültiges Reglement mit zum Teil verschiedenen Vorsorgeplänen.



### **Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften**

Vollversicherung (auch Volldeckung genannt) liegt vor, wenn der Lebensversicherer sämtliche Risiken in Rückdeckung nimmt, die Vorsorgeeinrichtung also keine Risiken – weder anlageseitige noch biometrische – selber trägt. Insbesondere übernimmt der Lebensversicherer die Kapitalanlagen vollumfänglich als sein Eigentum, bewirtschaftet sie und trägt die Kapitalanlagerisiken. Der Vorsorgeeinrichtung und ihren Versicherten gewährt er auf den Altersguthaben Kapitalgarantie, garantierte Verzinsung (im BVG-Obligatorium zum gesetzlichen Mindestzinssatz, im Überobligatorium zu einem marktgerechten Zinssatz) sowie eine Überschussbeteiligung. Den Bezüglern von Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten gewährleistet er die Ausrichtung der gesprochenen und garantierten Renten.



## ANHANG 2

### Grafische Darstellung Rentnermodelle

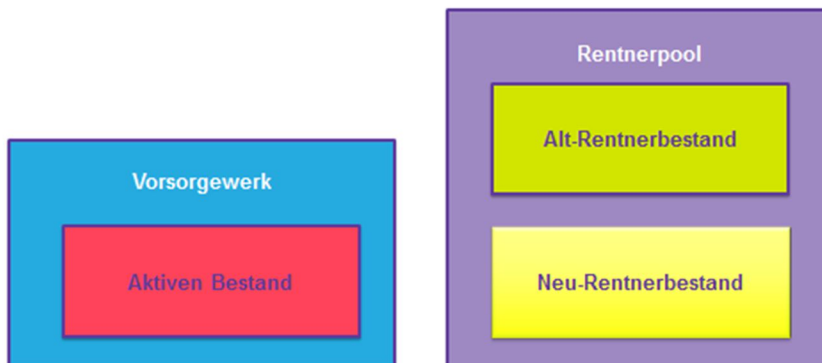
#### Rentnerlösung: Modell «autonom»

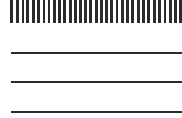
Modell PK Stadt Aarau



#### Rentnerlösung: Modell «Rentnerpool»

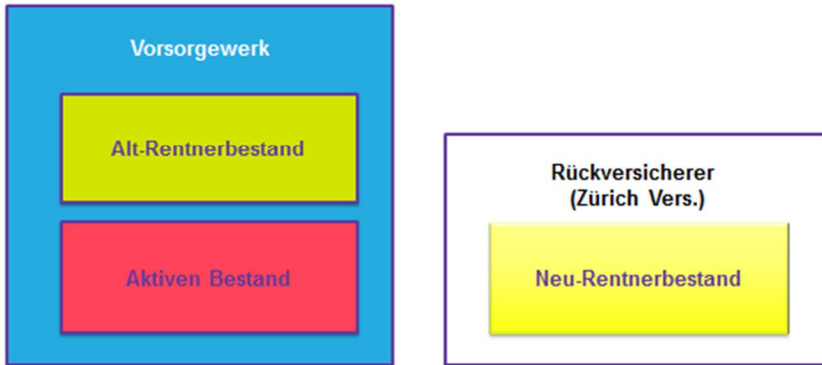
Modell Swisscanto





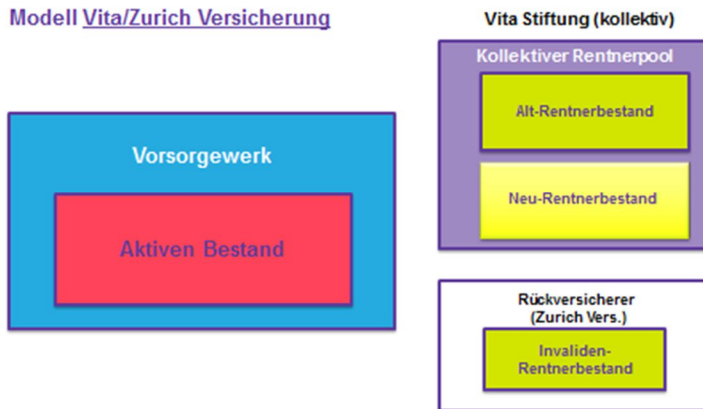
**Rentnerlösung: Modell «autonom/Rückversicherung»**

Modell Trianon



**Rentnerlösung: Modell «Rentnerpool/Rückversicherung»**

Modell Vita/Zurich Versicherung







## ANHANG 3

### Jährlich wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten umfassen einerseits die Sparbeiträge und andererseits die Risiko- und Verwaltungskosten. Die Sparbeiträge sind abhängig vom Vorsorgeplan und daher bei allen Anbietern gleich hoch.

### Auswirkungen für verschiedene Altersklassen: Simulationsberechnungen

### Vergleich der jährlichen Risikobeiträge

1)			2)		
Versichertenbestand			Risikobeiträge in % versicherter Lohn		
Jahrgang	Altersklasse	Anzahl Versicherte	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon
1953 - 1958	60 - 65	77	2.50%	2.22%	1.86%
1959 - 1963	55 - 59	109	2.50%	2.22%	1.86%
1964 - 1968	50 - 54	78	2.50%	2.22%	1.86%
1969 - 1973	45 - 49	62	2.50%	2.22%	1.86%
1974 - 1978	40 - 44	48	2.50%	2.22%	1.86%
1979 - 1983	35 - 39	51	2.50%	2.22%	1.86%
1984 - 1988	30 - 34	40	2.50%	2.22%	1.86%
1989 - 1993	25 - 29	30	2.50%	2.22%	1.86%
1994 -	- 24	18	2.50%	2.22%	1.86%
<b>Total</b>		<b>513</b>			
(Summenwert)			<b>656'915</b>	<b>572'704</b>	<b>477'759</b>

### Bemerkungen

- 1) **Versichertenbestand**  
Daten aktive Versicherte per 31.12.2015
- 2) **Risikobeiträge (Durchschnittswerte) für Risiko und Verwaltung (insgesamt)**

PK Stadt Aarau	2.50% des versicherten Lohnes (gemäss Reglement)
Swisscanto	2.22% des versicherten Lohnes (Näherungswert gemäss Offerte)
Trianon	1.86% des versicherten Lohnes (Näherungswert gemäss Offerte)

## ANHANG 4

### Simulationsberechnungen Umwandlungssatz für die Jahre 2018 und 2019

Auswirkungen für verschiedene Altersklassen: Simulationsberechnungen

#### 1a: Vergleich Umwandlungssatz und Leistungsziel (Variante Umwandlungssatz 2018)

1)			2)			3)		
Versichertenbestand			Umwandlungssatz			Altersrente in % versicherter Lohn		
Jahrgang	Altersklasse	Anzahl Versicherte	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon
1953 - 1958	60 - 65	77	5.50%	6.00%	6.04%	35.1%	38.2%	38.3%
1959 - 1963	55 - 59	109	5.21%	6.00%	6.07%	33.8%	38.9%	39.3%
1964 - 1968	50 - 54	78	5.20%	6.00%	6.06%	37.7%	43.5%	44.1%
1969 - 1973	45 - 49	62	5.20%	6.00%	6.09%	39.4%	45.5%	46.3%
1974 - 1978	40 - 44	48	5.20%	6.00%	6.08%	42.3%	48.8%	49.5%
1979 - 1983	35 - 39	51	5.20%	6.00%	6.07%	46.2%	53.3%	53.9%
1984 - 1988	30 - 34	40	5.20%	6.00%	6.01%	48.3%	55.8%	55.9%
1989 - 1993	25 - 29	30	5.20%	6.00%	5.99%	49.8%	57.4%	57.4%
1994 -	- 24	18	5.20%	6.00%	5.98%	49.7%	57.4%	57.2%
<b>Total</b>		<b>513</b>	<b>5.25%</b>	<b>6.00%</b>	<b>6.05%</b>	<b>40.0%</b>	<b>45.8%</b>	<b>46.4%</b>

#### Bemerkungen

- 1) **Versichertenbestand**  
Daten aktive Versicherte per 31.12.2015
- 2) **Umwandlungssatz 2018 im Alter 65 (Durchschnittswerte)**  
 PK Stadt Aarau            5.2% (umhüllend) und Uebergangslösung (5.9% - 5.2%) für Jahrgänge 1953 - 1959 (Schlussalter 65)  
 Swisscanto                6.0% (umhüllend)  
 Trianon                    6.8% (BVG) und 5.3% (überobl.)
- 3) **Leistungsziel: Altersrente in % versicherter Lohn (Durchschnittswerte)**  
Projektion der Sparguthaben mit 1.5% bis Alter 65, Sparplan gemäss PK Stadt Aarau, Lohnerhöhung 0%



### 1b: Vergleich Umwandlungssatz und Leistungsziel (Variante Umwandlungssatz 2019)

1)			2)			3)		
Versichertenbestand			Umwandlungssatz			Altersrente in % versicherter Lohn		
Jahrgang	Altersklasse	Anzahl Versicherte	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon	PK Stadt Aarau	Swisscanto	Trianon
1953 - 1958	60 - 65	77	5.50%	5.80%	5.88%	35.1%	37.0%	37.3%
1959 - 1963	55 - 59	109	5.21%	5.80%	5.92%	33.8%	37.6%	38.4%
1964 - 1968	50 - 54	78	5.20%	5.80%	5.92%	37.7%	42.1%	43.0%
1969 - 1973	45 - 49	62	5.20%	5.80%	5.95%	39.4%	44.0%	45.2%
1974 - 1978	40 - 44	48	5.20%	5.80%	5.93%	42.3%	47.2%	48.3%
1979 - 1983	35 - 39	51	5.20%	5.80%	5.93%	46.2%	51.5%	52.6%
1984 - 1988	30 - 34	40	5.20%	5.80%	5.85%	48.3%	53.9%	54.4%
1989 - 1993	25 - 29	30	5.20%	5.80%	5.83%	49.8%	55.5%	55.8%
1994 -	- 24	18	5.20%	5.80%	5.81%	49.7%	55.5%	55.6%
<b>Total</b>		<b>513</b>	<b>5.25%</b>	<b>5.80%</b>	<b>5.90%</b>	<b>40.0%</b>	<b>44.2%</b>	<b>45.3%</b>

#### Bemerkungen

- 1) **Versichertenbestand**  
Daten aktive Versicherte per 31.12.2015
- 2) **Umwandlungssatz 2019 im Alter 65 (Durchschnittswerte)**  
 PK Stadt Aarau            5.2% (umhüllend) und Uebergangslösung (5.9% - 5.2%) für Jahrgänge 1953 - 1959 (Schlussalter 65)  
 Swisscanto                2018: 6.0% (umhüllend), 2019: 5.8% (umhüllend)  
 Trianon                    2018: 6.8% (BVG) und 5.3% (überobl.), **2019: 6.8% (BVG) und 5.0% (überobl.) (Annahme Trianon)**
- 3) **Leistungsziel: Altersrente in % versicherter Lohn (Durchschnittswerte)**  
 Projektion der Sparguthaben mit 1.5% bis Alter 65, Sparplan gemäss PK Stadt Aarau, Lohnerhöhung 0%



## ANHANG 5

### Voraussetzungen eines Austritts aus der Pensionskasse der Stadt Aarau

#### Deckungsgrad von 100 %, d.h. keine Unterdeckung

Das Risiko der Pensionskasse der Stadt Aarau in eine Unterdeckung zu fallen, kann unter Berücksichtigung eines geschätzten Deckungsgrads von ca. 108 % wie folgt vereinfacht dargestellt werden: Der Aktienanteil der Pensionskasse der Stadt Aarau beträgt ca. 31 %. Die Aktienmärkte müssten um ca. 25 % fallen und die übrigen Anlagekategorien keinen Ertrag abwerfen, damit sich der Deckungsgrad um ca. 8 % auf die Grenze von 100 % reduziert.

Da der effektive Übertragungszeitpunkt in der Zukunft liegt, muss der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass ein Weggang bei Unterdeckung nicht empfehlenswert ist. In diesem Fall könnten einerseits weniger Rentendeckungskapitalien und in einem weiteren Schritt gekürzte Sparguthaben übertragen werden, was sofortige Sanierungsmassnahmen zu Lasten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge hätte.

#### Höhe der effektiven Mittel aus der Pensionskasse der Stadt Aarau

Die Pensionskasse der Stadt Aarau hat bei der Bekanntgabe der Rentnerdeckungskapitalien die Anmerkung "Vorbehalten bleiben andere Berechnungsgrundlagen im Rahmen einer (Teil-)Liquidation" angebracht. Dies wird wie folgt erläutert: „Bei der Auflösung eines Anschlussvertrages wird der Stiftungsrat eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement durchführen. Je nach Veränderung der Anlage- und Verpflichtungsstruktur (nach dem Ausscheiden der Destinatäre), kann der Stiftungsrat weitere Rückstellungen bilden, um die Fortbestandesinteressen der verbleibenden Destinatäre sicher zu stellen. Wird durch die Auflösung von namhaften Anschlussverträgen das Fortbestehen der Pensionskasse in Frage gestellt, wird der Stiftungsrat sich auch die Frage einer allfälligen Gesamtliquidation stellen müssen. Eine Gesamtliquidation muss gemäss Artikel 53c BVG abgewickelt werden, wobei die zuständige Aufsichtsbehörde über die Voraussetzungen und das Verfahren entscheidet. Im Rahmen der Gesamtliquidation müsste dann u.a. die Frage geregelt werden, wer die Liquidationskosten trägt und wer für nicht vorhersehbare Restforderungen einsteht. Allenfalls sind dafür zusätzliche Rückstellungen zu bilden.“

#### Beurteilung der externen Experten

Bei einer Teilliquidation werden zusätzlich zu den Sparguthaben der aktiv Versicherten und den Rentnerdeckungskapitalien anteilmässig technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven mitgegeben. Diese könnten sich auf ca. 10 % der gesamten Vorsorgekapitalien belaufen (ca. 2 % technische Rückstellungen und ca. 8 % Wertschwankungsreserven). Da die effektive finanzielle Lage per Übertragungstichtag 31.12.2017 und die zusätzlichen Reserven infolge „Fortbestandesinteressen“ oder allfällige Liquidationskosten unbekannt sind, wurden in dieser Analyse diese Mittel nicht miteingerechnet.



Die Höhe der nicht übertragenen Mittel entsprechen für den verbleibenden Bestand zusätzliche Reserven in der Höhe von ca. 13 % der Vorsorgekapitalien – basierend auf einem geschätzten Anteil der Stadt Aarau von ca. 57 % des Vermögens der Pensionskasse der Stadt Aarau.

Somit ist aus heutiger Sicht nicht damit zu rechnen, dass die übertragenen Mittel infolge „Fortbestandesinteressen“ gekürzt werden.



## ANHANG 6

### Gründe und Parameter für den Wechsel zur Trianon

Sowohl ein Wechsel zu Swisscanto als auch zu Trianon verbessern die strukturelle Situation der Vorsorgelösung der Stadt. Der Stadtrat bevorzugt die Trianon gegenüber der Swisscanto aus folgenden Gründen:

- Flexibilität und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Eine paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission kann bei der Trianon Anlagestrategie, Vermögensverwalter, Umwandlungssatz und technischer Zinssatz autonom festlegen<sup>9</sup>. Die Einflussmöglichkeiten sind mit der heutigen Situation vergleichbar. Im Rahmen dieser Flexibilität können auch die Besonderheiten des Versicherungsplans der Stadt (z. B. "eine Rente auf zwei Leben") abgebildet werden. Bei Swisscanto wird der Umwandlungssatz, der technische Zinssatz und die Höhe der Rückstellungen auf Stufe Stiftung (Stiftungsrat) festgelegt.
- Der Wechsel zu Trianon erfordert bis zu einem technischen Zinssatz von 2 % (analog Pensionskasse der Stadt Aarau) keinen zusätzlichen Einkaufsbeitrag. Demgegenüber würde ein Beitritt zur Swisscanto 4,5 Mio. Franken kosten. Würde der technische Zinssatz zudem nie auf 1.5 % sinken, hätte die Stadt Aarau die Rentner zu teuer an die Swisscanto abgegeben.
- Die Risiko- und Verwaltungskosten sind tiefer als bei Swisscanto.
- Bei einem allf. späteren Wechsel (weg von Trianon zu einer anderen BVG-Einrichtung), müssten nur die Alt-Rentner mitgenommen werden. Bei Swisscanto werden sämtliche Rentner zu 100 % wieder mitgegeben.
- Trianon bietet eine moderne Plattform und ermöglicht den Versicherten den Zugriff via gesicherter App auf die persönlichen Vorsorgedaten. Swisscanto unterhält aktuell keine solche Plattform.
- Anlagen: Bei Trianon ist der Titeltransfers weitgehend wie bestehend möglich, ein Cash-Transfer muss nicht oder nur teilweise erfolgen. Swisscanto prüft, welche Titel übernommen werden können und welche nicht (Poollösung).

Gegen einen Wechsel zu Trianon und für einen Wechsel zu Swisscanto könnte sprechen:

- Corporate Governance: Die CEO der Trianon ist als Arbeitgeber-Vertreterin im Stiftungsrat vertreten. Sie wird durch sämtliche Arbeitgeber-Vertreter aller angeschlossenen Vorsorgewerke gewählt.
- Der Aufwand für die Vorsorgekommission ist geringer als bei Trianon, da sich der Einfluss bei Swisscanto lediglich auf die Ausgestaltung des Vorsorgereglements und die Verzinsung der individuellen Altersguthaben beschränkt.

---

<sup>9</sup> Begleitet wird die Vorsorgekommission durch einen Kundenberater der Trianon.



- Wenn bisherige Mitglieder des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Aarau in der Vorsorgekommission Trianon mitarbeiten (was grundsätzlich erwünscht wäre), entsteht u. U. temporär eine Doppelbelastung. Einerseits muss evtl. die Stiftung Pensionskasse der Stadt Aarau aufgelöst werden. Andererseits muss die Vorsorgekommission die Anlagestrategie und diverse andere Parameter bei der Trianon festlegen.

Der Stadtrat hat für den Wechsel zu Trianon folgende **Parameter** festgelegt:

- Umwandlungssatz umhüllend 5.9 % für das Jahr 2018, umhüllend 5.8 % ab dem Jahr 2019
- Technischer Zinssatz 2 %
- Die Einsparungen aus den Risiko- und Verwaltungskosten werden in Sparbeiträge umgeleitet und als Verstärkung den individuellen Sparguthaben/Sparkonti gutgeschrieben.

Mit Umwandlungssätzen in dieser Höhe würde auch die Übergangslösung der Pensionskasse der Stadt Aarau für die Abfederung der Umwandlungssatz-Senkung hinfällig.

Nach der Kündigung des Anschlussvertrages müsste eine Vorsorgekommission gebildet werden. Darin sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch vertreten.